

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Bezirksbürgermeisterin bzw. den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Betreff

Aktualisierung der Richtlinien für bezirkorientierte Mittel

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

Begründung für die Dringlichkeit:

Der Beschluss erfolgt in Form einer Dringlichkeitsentscheidung, weil aufgrund der Corona-Pandemie unklar ist, wann die Bezirksvertretung Nippes das nächste Mal regulär tagen kann und somit einem Mittelfreigabebeschluss durch den Finanzausschuss nichts im Wege steht.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinien für die Vergabe bezirksorientierter Mittel.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>30.04.2021</u>	_____	<u>gez. Dr. Siebert</u>	<u>ez. Schmitz</u>

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung:**

Auf die Begründung des Antrages AN/0456/2021 wird verwiesen.